

3022/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Ewald Stadler und Genossen vom 7. Oktober 1997, Nr. 3059/J, betreffend § 68 Abs. 8 EstG, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der in der Einleitung dargestellte Sachverhalt ist meinem Ressort bekannt.

Zu 2. und 3.:

Ich ersuche um Verständnis daß eine exakte Beantwortung, nur unter Voraussetzung eines außerordentlich hohen Verwaltungsaufwands möglich ist, der in keinem Verhältnis zum Informationswert der Daten stehen würde. Für eine detaillierte Auflistung müßte jeder einzelne Akt eines Grenzgängers eingesehen und ausgewertet werden. Die Beantwortung erfolgt daher unter Verwendung von vorhandenen Daten, bei welchen es sich jedoch hauptsächlich um Schätzungen handelt. Durch die Rechtsprechung des VwGH wären etwa 9.000 Grenzgänger betroffen, was schätzungsweise zu einem jährlichen Mehraufkommen an Einkommensteuer von etwa 8.000 S pro Grenzgänger führen würde.

Zu 4. und 5.

Das Bundesministerium für Finanzen beabsichtigt, im Sinne einer Gleichmäßigkeit der Besteuerung auch für das Veranlagungsjahr 1996 die bisher geübte Verwaltungspraxis beizubehalten.

In einem bereits ergangenen Schreiben wurde die eidgenössische Steuerverwaltung um Aufnahme von Verhandlungen ersucht, um eine Überprüfung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Zulagenbegünstigungen zu ermöglichen. Inzwischen wurden die

Verhandlungen, über deren Ergebnisse und die Dauer ich derzeit keine Aussage machen kann eingeleitet.

Zu 6.:

Ich ersuche um Verständnis1 daß die Verhandlungen mit der Schweiz im Interesse eines positiven Verhandlungsausgangs nicht unter Zeitdruck ablaufen können. Abhängig vom positiven Fortgang der Verhandlungen ist aber beabsichtigt die Zulagenbegünstigung bis zum Abschluß der Verhandlungen aufrechtzuerhalten.